



## Aufgaben des Sektionshegeobmannes im Zusammenhang mit den Pflichthegestunden der Jagdprüfungskandidaten/innen

### 1. Prüfung und Anmeldung

- Datum der Anmeldung im Prüfungsbüchlein eintragen, Bestätigung mit Unterschrift des Sektionshegeobmannes
- Depot des Hegebüchleins beim Hegeobmann der Sektion bis zur Waffen- Schiessprüfung, respektive bis zur theoretischen Prüfung
- Information der Kandidaten zu künftigen Hegeeinsätzen
- Abgabe des Hege- Arbeitsprogramms (**schriftlich**) an den Kandidaten (Einsätze können für „**obligatorisch**“ erklärt werden, Kandidaten können auch „**bezirkweise**“ eingesetzt werden) **Arbeitsprogramm = Aufgebot**
- Abgabe Leistungserfassungsblatt an den Kandidaten

### 2. Inhalt Arbeitsprogramm

- Wann und wo wird welche Hegearbeit geleistet
- Teilnahme obligatorisch oder fakultativ
- Persönliche Ausrüstung
- Organisation der Verpflegung (sofern notwendig)
- Angaben zur Einsatzzeit
- Zeitlicher Aufwand
- Meldeort bei (rechtzeitiger) Entschuldigung

### 3. Erfassung Hegeleistungen

- Die Hegeeinsätze werden kontrolliert, die Kontrolle kann an Vertrauensleute delegiert werden. Die Leistungen werden von den jeweils zuständigen Einsatzleitern im Leistungsblatt vermerkt.

### 4. Eintrag der Leistung im Hegebüchlein

- Registration der Leistungen vor der Waffen-/ Schiessprüfung und vor der Theorieprüfung (Bestätigung mit Unterschrift des Sektionshegeobmannes)
- Angaben: Wann und wo ist welche Hegearbeit geleistet worden, Umschreiben des Einsatzes (Biotophege oder Lebensraumpflege sind z.B. ungültige Definitionen). Richtig: Mähen, Heuen, Suhle unterhalten, Strasse verblenden, Kitzrettung, Wasserlauf gereinigt, Unterhalt Nassbiotop, Stecklinge eingebracht, Verbissgehölze gepflanzt, Hecken auf den Stock gesetzt, Hecke pflanzen, Waldrandpflege, Pflege Waldlichtung etc. **plus Angabe der Nummer der Hegemassnahme gemäss Hegebüchlein S.6**
- **Zum Eintrag von Daten im Hegebüchlein ist nur der gewählte Sektionshegeobmann berechtigt. Er bestätigt Einträge mit seiner Unterschrift.**
- Bei Bezirks- oder Kantonalen Hegetagen sind der Bezirkshegepräsident oder der Kantonale Hegepräsident zeichnungsberechtigt.

### 5. Für die Sicherheit bei den Einsätzen ist der jeweilige Einsatzleiter verantwortlich.

- Bei Arbeiten mit Durchforstungsgeräten, Trimmern oder Motorsensen ist das Tragen eines Helms mit Gesichtsschutz und Gehörschutz obligatorisch.
- Arbeiten mit der Motorsäge dürfen nur von Kandidaten mit einer entsprechenden Minimalausbildung und mit entsprechender Schutzkleidung (Helm mit Gesichtsschutz und Gehörschutz und Schnittschutzhose) ausgeführt werden.

### 6. Versicherung (Unfall und Privathaftpflicht) ist Sache der Kandidaten/innen.

**Wer nicht geleistete Hegearbeit bestätigt macht sich strafbar, von Unbefugten bestätigte Hegeleistungen werden nicht anerkannt!**